

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

Stellungnahme zu Huxol Streusüße Stevia

Sehr geehrte

für Ihre Anfrage zu unserem Produkt *Huxol Streusüße Stevia* bedanken wir uns und beantworten Ihnen gerne die Fragen zur Kennzeichnung.

Ein Verbraucher beschwert sich, dass auf der Vorderseite der Verpackung ausschließlich auf Stevia und nicht auf die restlichen Zutaten hingewiesen wird.

Die Verbraucherzentrale ergänzt zudem den Hinweis, dass die Sortenbezeichnung „Stevia“ falsche Verbrauchererwartungen wecken könnte und die Bezeichnung des Lebensmittels auf der Rückseite auf Steviolglykoside, nicht jedoch auf Maltodextrin verweist.

Dazu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Wie die Zutatenliste eindeutig ausweist besteht das Produkt aus Maltodextrin und 2,2% Steviolglycosiden. Das Verhältnis dieser Zutaten begründet sich durch die Art der Anwendung. *Huxol Streusüßen* sind in ihrer Süßkraft so dosiert, dass sie Zucker 1:1 ersetzen können. So können Endverbraucher ihre Speisen wie gewohnt süßen und statt einem Teelöffel Zucker die gleiche Menge Streusüße verwenden, um Kalorien einzusparen. Reine Steviolglykoside würden zu einer zu hohen Süße führen. Maltodextrin weist gute Eigenschaften in Geschmack und Anwendung auf, um das Volumen von Zucker zu ersetzen und die Süßkraft der Steviolglykoside auf die von Zucker zu reduzieren.

Um *Stevia Streusüße* von Streusüßen mit anderen Süßungsmitteln zu unterscheiden, dient die Kennzeichnung „Stevia“ auf der Vorderseite rein der Sortenabgrenzung. Der Endverbraucher



- Seite 2 -

kann so schneller das Produkt seiner Wahl erkennen. Wir haben uns für den Begriff „Stevia“ entschieden, da dieser sprachgebrauchlich üblicher ist als die Bezeichnung „Steviolglykoside“.

Die Kennzeichnung auf der Rückseite ist rechtlich vorgegeben. Die Zusatzstoffzulassungsverordnung gibt für Tafelsüßen als Bezeichnung „Tafelsüße auf der Grundlage von“ gefolgt von dem verwendeten Süßungsmittel vor. Wir folgen mit „Tafelsüße auf der Grundlage von Steviolglykosiden“ dieser Vorgabe.

Maltodextrin ist Zutat und muss daher im Zutatenverzeichnis, nicht jedoch in der Bezeichnung des Lebensmittels genannt werden.

Kurztext (<400 Zeichen)

Maltodextrin dient der Reduzierung der Süßkraft, um die Streusüße wie Zucker dosieren zu können. Es handelt sich um eine Zutat, nicht um einen wertgebenden Bestandteil der auf der Vorderseite genannt werden muss.

Das Produkt entspricht allen relevanten rechtlichen Vorschriften. Wir sehen in der Aufmachung und Kennzeichnung der Huxol Streusüße kein Potential zur Verbrauchertäuschung.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Information geholfen zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Nutrisun GmbH & Co. KG

